

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 12. 9. 2016, Zahl: 003-3/007/2016-1, mit der Straßenbezeichnungen im Ortsteil Goggerwenig geändert werden

Gemäß § 3 Abs 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl Nr 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl Nr 3/2015 und § 41 Abs 2 und 3 Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl Nr 62/1996 zuletzt geändert mit LGBl Nr 19/2016, wird verordnet:

## § 1

### Bezeichnung und Straßenverlauf

Die Bezeichnung der bisherigen Objekte Goggerwenig 2, 26 und 34 wird in Glangasse 95, 97 und 99 geändert. Der Straßenverlauf ist im Lageplan (Anlage) ausgewiesen und bildet einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

## § 2

### Kennzeichnung der Straßen und Wege

Die Straßen- und Wegebezeichnung erfolgt durch Schilder, die den jeweiligen Namen in weißer Schrift auf blauem Grund erhalten. Die Anbringung dieser Schilder erfolgt durch die Gemeinde und zwar so, dass der Verlauf der Straßen und Wege leicht feststellbar ist.

Die Eigentümer von Gebäuden und baulichen Anlagen sind verpflichtet, die Anbringung von Einrichtungen, die der Straßen- und Wegebezeichnung dienen, zu dulden. Sollte eine bisherige Bezeichnung vorhanden sein, so ist diese durch die neue Bezeichnung zu ersetzen.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.



Der Bürgermeister

Konrad Seunig

Anlage zu § 1: Lageplan

Angeschlagen am: 13. 9. 2016

Abgenommen am: 27. 9. 2016

